



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang
25

Ausgegeben:
Heek, den 23.09.2019

Nr.
10/2019

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
1	20.09.2019	44. Änderung des Flächennutzungsplanes Hier: Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	2-5
2	20.09.2019	1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59n „Gewerbepark Heek West II“ Hier: Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	6-9

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

44. Änderung des Flächennutzungsplanes Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

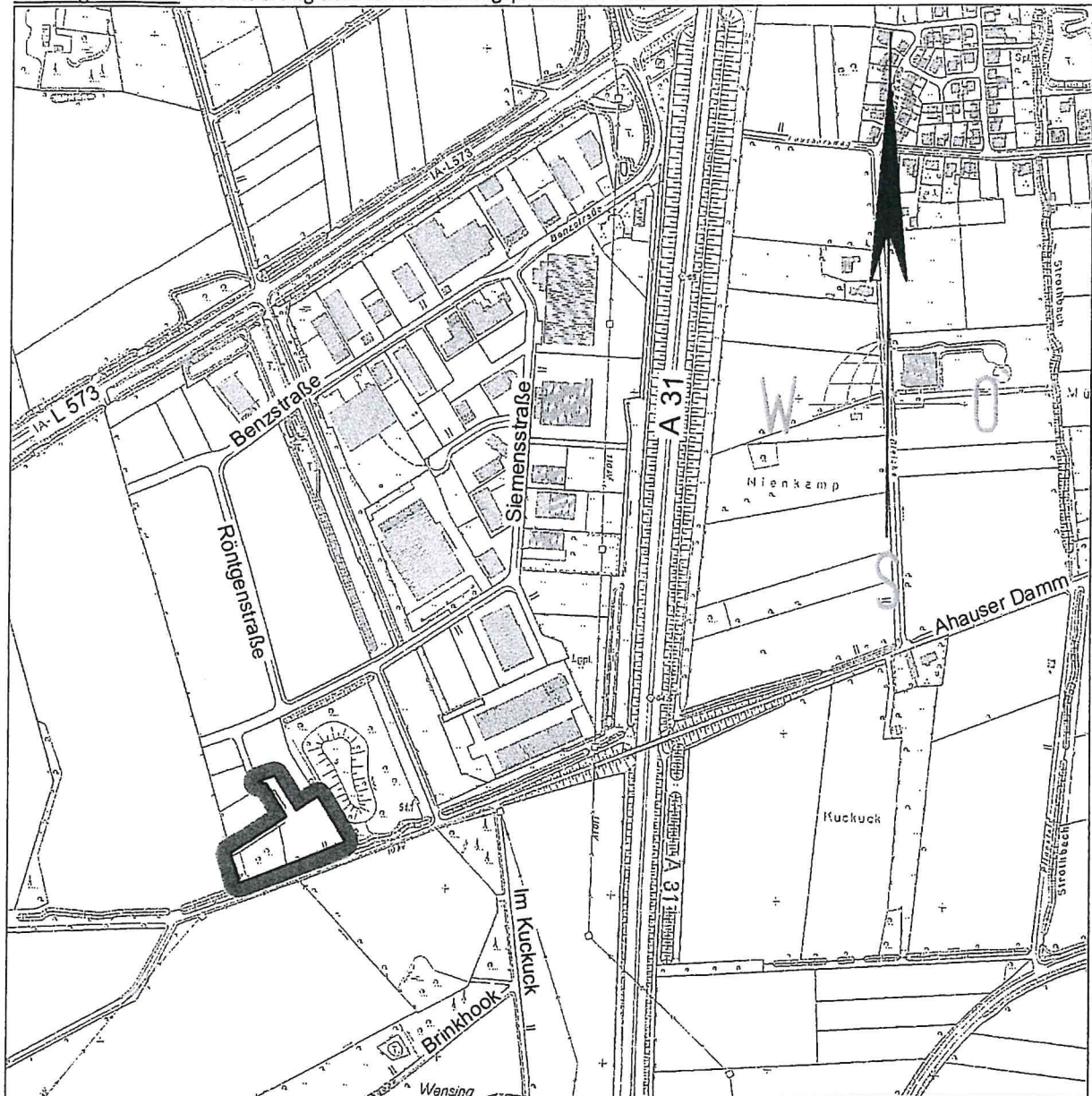
Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bei der geplanten Änderung handelt es sich um die südliche Erweiterung des Bebauungsplangebietes 59n „Gewerbepark Heek-West“.

Ein im Süden ansässiger Betrieb möchte seine Betriebsfläche Richtung Ahauser Damm erweitern. Von der Erweiterung sind die Grundstücke Gemarkung Heek, Flur 54, Flurstück 67 und 107 betroffen.

Der Geltungsbereich geht aus dem nachfolgenden Plan hervor.

Geltungsbereich: 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heek



Der vorstehende Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **30. September 2019 bis 30. Oktober 2019 einschl.** in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 007, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar:

montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sofern die o.g. Zeiten nicht mit den offiziellen Öffnungszeiten übereinstimmen und die Haupteingangstür verschlossen ist, besteht die Möglichkeit, über die Sprechanlage der Gemeindeverwaltung eingelassen zu werden.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen gegeben werden. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Heek. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zum jetzigen Zeitpunkt vor:

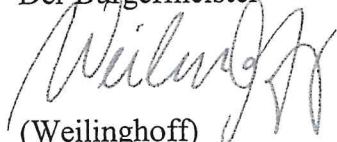
Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	WWK, Warendorf	Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und Sachgüter, die jeweils nach Bestandsaufnahme und Bewertung gegliedert sind
4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	1. Kreis Borken 2. Landesbetrieb Wald und Holz 3. Stadtwerke Ahaus 4. Bezirksregierung Münster, Dez. 53	1. Biotopverbund 2. Waldausgleich/Gehölzrodung 3. Niederschlagsversickerung/Grundwasserschutz Störfallbetriebe

Die Auslegung des Planentwurfes wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Heek bekannt gemacht.

Heek, den 20. September 2019

Gemeinde Heek

Der Bürgermeister



(Weilinghoff)

**1.Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59n
„Gewerbepark Heek-West II“
Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

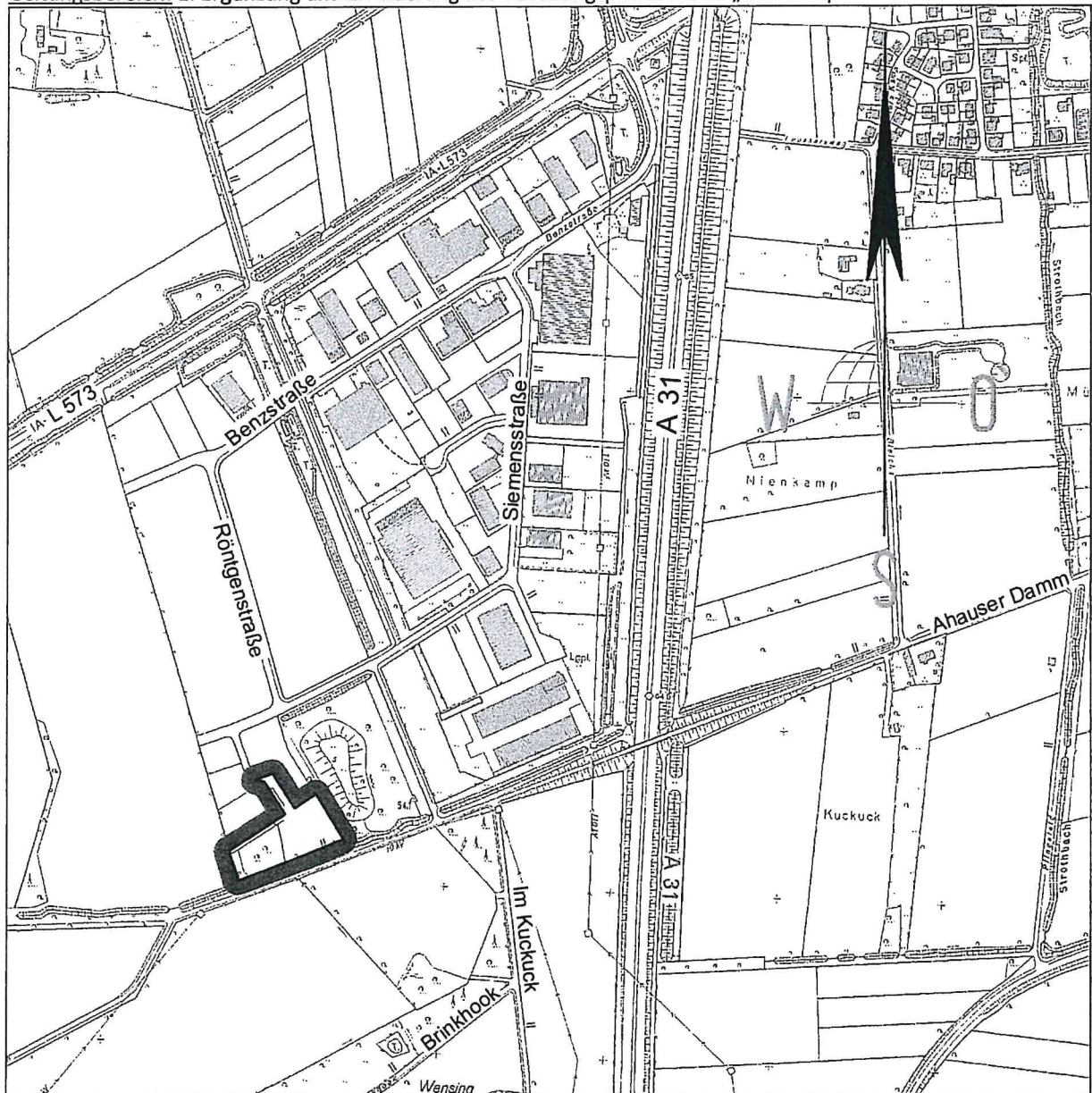
Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59n Gewerbepark Heek-West II beschlossen.

Bei der geplanten Änderung handelt es sich um die südliche Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 59 n „Gewerbepark Heek-West II“.

Ein im Süden ansässiger Betrieb möchte seine Betriebsfläche Richtung Ahauser Damm erweitern. Von der Erweiterung sind die Grundstücke Gemarkung Heek, Flur 54, Flurstück 6 und 107 betroffen.

Der Geltungsbereich geht aus dem nachfolgenden Plan hervor.

Geltungsbereich: 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbepark Heek- West II“



Der vorstehende Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **30. September 2019 bis 30. Oktober 2019 einschl.** in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 007, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar:

montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sofern die o.g. Zeiten nicht mit den offiziellen Öffnungszeiten übereinstimmen und die Haupteingangstür verschlossen ist, besteht die Möglichkeit, über die Sprechanlage der Gemeindeverwaltung eingelassen zu werden.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen gegeben werden. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Heek. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zum jetzigen Zeitpunkt vor:

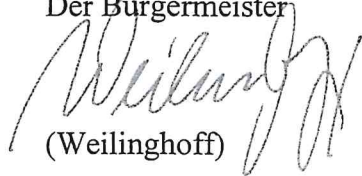
Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	1. Bezirksregierung Münster, Dez. 53 2. Geologischer Dienst 3. Kreis Borken 4. Landesbetrieb Wald 5. Stadtwerke Ahaus	1. Störfallbetriebe 2. Baugrund 3- Niederschlagswasser/Grundwasser Biotopfunktion Gehölzrodung/Waldausgleich Amphibienschutz Gehölzrodung/Waldausgleich Niederschlagswasser/Grundwasser

Die Auslegung des Planentwurfes wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Heek bekannt gemacht.

Heek, den 20. September 2019

Gemeinde Heek

Der Bürgermeister

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Weilinghoff', written over the printed name.

(Weilinghoff)